

# Kommunale Bürgerbeteiligung



**PIRATEN  
PARTEI**  
KREISVERBAND  
MÜNCHEN LAND

# Überblick

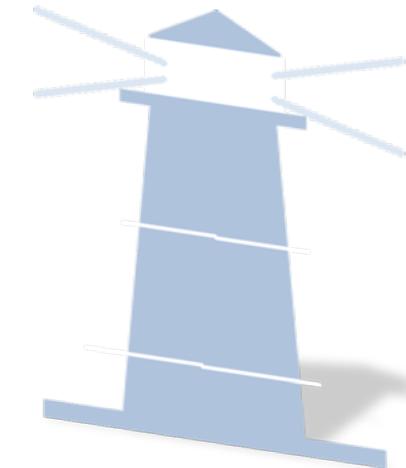


## Warum Bürgerbeteiligung?

- Pro und Contra

## Formen der kommunalen Bürgerbeteiligung

- Informationsrechte
- Bürgerantrag
- Eingaben und Beschwerden
- Bürgerversammlung
- Mitwirkungsrechte bei besonderen Sachverhalten
- Bürgerentscheid



## Der Bürgerentscheid

- Anwendungsgebiete
- Verfahrensweise

## Beispiele, Statistik



**PIRATEN  
PARTEI**  
KREISVERBAND  
MÜNCHEN LAND

# Warum Bürgerbeteiligung?

## Repräsentative Demokratie

Volk wählt Parlament. Parlamentarier müssen aber bei Entscheidungen nicht Willen des Volkes ausführen.

Bürger möchten mehr Mitsprache zwischen den Wahlen.



# Warum Bürgerbeteiligung?

## Contra

- Eine kleine Elite setzt ihre Interessen durch
- Bürger verfügen nicht über das nötige Wissen für sinnvolle Entscheidungen

## Pro

- Lösungen für gesellschaftliche Problemstellungen finden.
- Interessen der Bürger besser berücksichtigen.
- Verständlichkeit und Akzeptanz von Maßnahmen fördern.
- Demokratie stärken



# Bürgerbeteiligung: Möglichkeiten

- Pflichten der Kommunen
  - Informationen für Bürger
  - Mitwirkung bei Bauleitplanung
  - Bürgerversammlung
  - Mitbestimmung bei speziellen Sachverhalten
- Aktive Rechte der Bürger
  - Eingaben und Beschwerden
  - Bürgerantrag
  - Bürgerbegehren und Bürgerentscheid



# Bürgerbeteiligung: Möglichkeiten

- Informationen für Bürger über Geschehen in den Gremien
  - öffentlich.
  - angekündigt
  - zugänglich
  - Niederschrift
  - Einsichtsmöglichkeit
  - Bekanntgabe v. Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen sobald Grund für Geheimhaltung entfallen ist



# Bürgerbeteiligung: Möglichkeiten

- Mitwirkung bei Bauleitplanung
- §3 Baugesetzbuch
  - frühzeitige Information des Bürgers über entsprechende Planungen
  - Muss einen Monat lang öffentlich ausliegen
  - Ankündigung der Info mindestens 1 Woche vorher
    - Inhalt
    - Ziele
    - Mögliche Lösungen
    - Auswirkungen der geplanten Maßnahmen
  - Bürger: Bedenken und Anregungen einbringen
  - Gemeinderat: muss Äußerungen beschlussfähig behandeln und Ergebnis den jeweiligen Bürgern mitteilen.



# Bürgerbeteiligung: Möglichkeiten

- Bürgerversammlung
  - Art. 18 GO regelmäßiges Mitberatungsrecht
  - (nicht Kreis-/Bezirk)
  - Jeder Gemeindebürger darf Meinung sagen und Vorschläge machen
  - In der Versammlung können Empfehlungen beschlossen werden, die vom Gemeinderat, innerhalb von 3 Monaten behandelt werden müssen
  - Muss 1 x jährlich vom Bürgermeister einberufen
  - Kann auf Antrag des Gemeinderats öfter erfolgen
  - Kann von Bürgern 1 x jährlich beantragt werden  
Voraussetzung:  
Antrag mit gewünschten TO-Punkten und 2,5 – 5% der Gemeindebürger müssen unterschreiben.



# Bürgerbeteiligung: Möglichkeiten

- **Mitbestimmung bei speziellen Sachverhalten**
  - Wechsel der gemeindlichen Zugehörigkeit:
  - Geheime Abstimmung durch die Bürger, aber Ergebnis hat keine Bindungswirkung auf Aufsichtsbehörde.



# Bürgerbeteiligung: Möglichkeiten

- **Eingaben und Beschwerden**

- Art. 17 GG, Art. 115 Bay. V haben Gemeindeeinwohner das Recht sich mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen und Parlamente zu wenden.
- In Gemeinden gibt es kein förmliches Verfahren, (z.B. Petitionsausschuss)
- Dafür werden häufig Bürgersprechstunden angeboten.
- Die Gemeinde hat aber die Verpflichtung, die Eingaben und Beschwerden sorgfältig zu prüfen und zu beantworten!

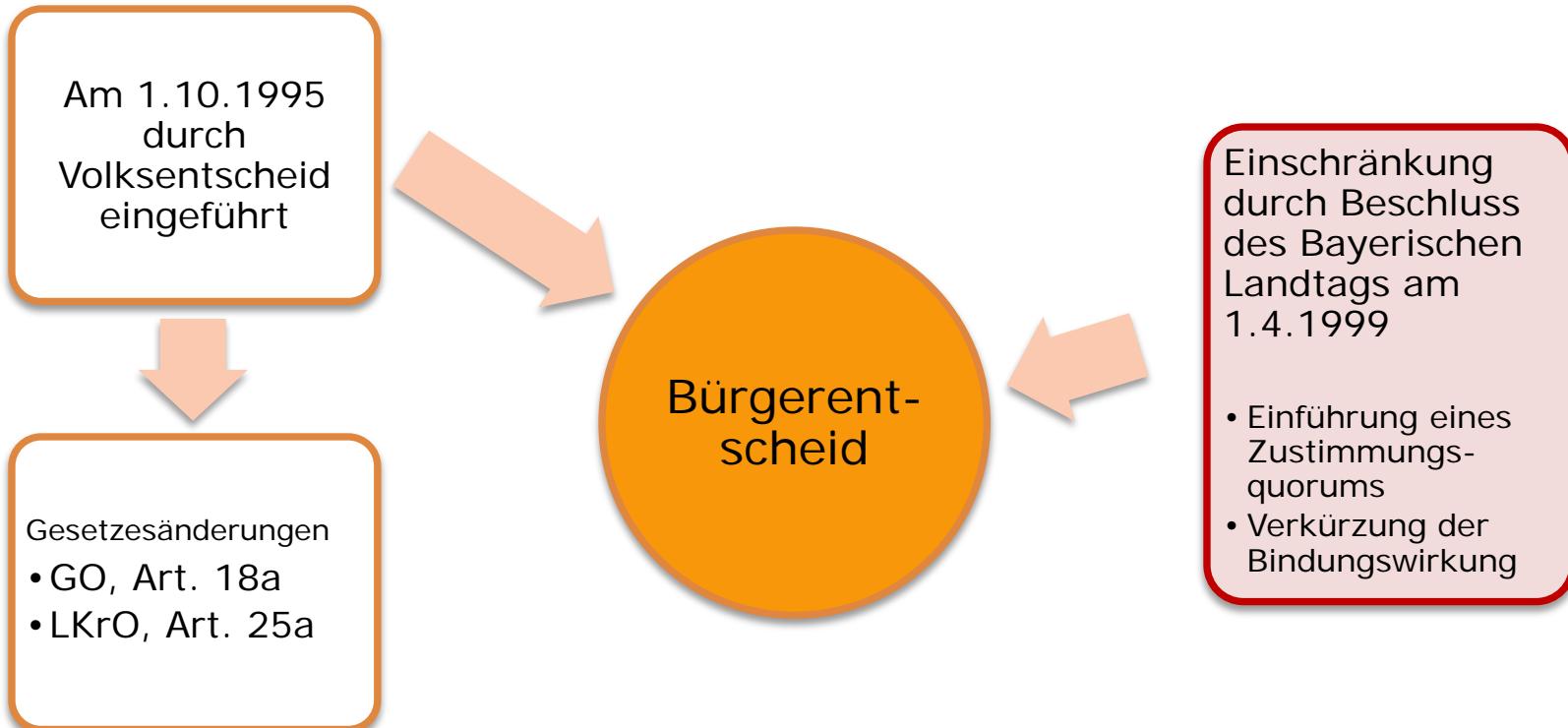


# Bürgerbeteiligung: Möglichkeiten

- Bürgerantrag
- Am 1.4.1999 eingeführt
- muss bei Gemeinde eingereicht werden
- Antrag muss enthalten:
  - Begründung
  - Unterschriften von bis zu drei Vertretungsberechtigten
  - Unterstützerunterschriften von min. 1% der Gemeindeeinwohner (nicht Gemeindebürger)
- muss innerhalb eines Monats auf Zulässigkeit entschieden werden
- nach Zulässigkeit muss Antrag binnen 3 Monaten vom zust. Gemeindeorgan behandelt werden
- -Zuständig kann sein
  - Bürgermeister
  - Gemeinderat
- Ein beschließender Ausschuss
- Die bindende Entscheidung bleibt beim Gemeinderat
- Nach Art. 12b LKrO kann man Bürgerantrag auch auf Kreisebene stellen. Aber nicht auf Bezirksebene



# Bürgerbegehren - Bürgerentscheid



# Bürgerbegehren - Bürgerentscheid

## Wirkung eines Bürgerentscheids

- ist einem Beschluss des Gemeinderats gleichgestellt
- darf innerhalb eines Jahres nur durch einen neuen Bürgerentscheid geändert werden. Kann auch durch einen Ratsentscheid herbeigeführt werden.



# Bürgerbegehren - Bürgerentscheid

## Anwendungsgebiete

Alle Fragen, die zu dem „eigenen Wirkungskreis der Gemeinde bzw. Landkreis“ gehören und in der Kompetenz des Gemeinderats liegen.



# Bürgerbegehren - Bürgerentscheid

## Was bedeutet das genau?

### Ausgeschlossen

- Staatliche Verwaltungsaufgaben
- Angelegenheiten, die per Gesetz dem ersten Bürgermeister obliegen
- Fragen der inneren Organisation, z.B. Dienstanweisungen
- Rechtsverhältnisse der Gemeinderäte
- Haushaltssatzung als ganzes

### Erlaubt

- Aufgaben, die dem Bürgermeister vom Gemeinderat übertragen wurden.
- Frage, ob ein Bürgermeister haupt- oder ehrenamtlich arbeiten soll
- Entscheide über konkrete Projekte



# Bürgerbegehren - Bürgerentscheid

## Wer kann einen Bürgerbescheid iniziieren?

- Jeder Gemeindebürger ist zu einem Antrag (Bürgerbegehren) berechtigt.
- Der Gemeinderat kann mit einfacher Mehrheit einen Bürgerentscheid durch ein Ratsbegehren herbeiführen.



# Bürgerbegehren - Bürgerentscheid

## Wie wird aus einem Bürgerbegehren ein Bürgerentscheid?

Antrag stellen (Bürgerbegehren) mit einer Fragegestellung, die mit Ja oder Nein beantwortet werden kann.

Begründung für das Bürgerbegehren  
Bis zu drei Vertreter des Bürgerbegehrens nennen Unterstützerunterschriften beilegen



# Bürgerbegehren - Bürgerentscheid

Wie viele Unterschriften werden für ein Bürgerbegehren benötigt?

Einwohnerzahl	Unterschriften	
bis 10.000	10%	
bis 20.000	9%	
bis 30.000	8%	
bis 50.000	7%	
bis 100.000	6%	
bis 500.000	5%	Keine zeitliche Begrenzung zum sammeln
über 500.000	3%	



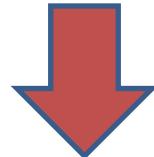
# Bürgerbegehren - Bürgerentscheid



Das Bürgerbegehren ist beim Bürgermeister eingereicht.  
Wie geht es weiter?

Der Gemeinderat hat max. einen Monat Zeit, um über Zulässigkeit des Begehrens zu entscheiden.

Ablehnung



Klageweg

Annahme



Bürgerentscheid



**PIRATEN  
PARTEI**  
KREISVERBAND  
MÜNCHEN LAND

# Bürgerbegehren - Bürgerentscheid



Das Bürgerbegehren ist angenommen.

So geht es weiter:

Es dürfen keine Entscheidungen getroffen werden, die dem Bürgerbegehren entgegenstehen.

Der Bürgerentscheid muss innerhalb von drei Monaten durchgeführt werden.



**PIRATEN  
PARTEI**  
KREISVERBAND  
MÜNCHEN LAND

# Bürgerbegehren - Bürgerentscheid

Das Abstimmungsquorum als Voraussetzung für einen erfolgreichen Bürgerentscheid.

Einwohnerzahl	Mindestbeteiligung
bis 50.000	20%
bis 100.000	15%
über 100.000	10%



# Bürgerentscheid Beispiele

von 1995 bis 2010 hat es in Bayern 1694 Bürgerbegehren Gegeben; 903 wurden zum Bürgerentscheid.

## 2009 Kronach:

Es sollte einen Aufzug in der Stadtmauer geben.  
74,9 % der Bürger fanden, dass das Stadtbild verschandeln würde und mit 400.000€ zu teuer ist.



# Bürgerentscheid Beispiele



## 2010 Gröbenzell:

Die Gemeinde sollte zur Stadt erhoben werden.

63 % der Bürger wollten eine Gemeinde bleiben, weil sie Unerwünschte Gewerbeansiedlungen befürchteten.



**PIRATEN  
PARTEI**  
KREISVERBAND  
MÜNCHEN LAND

# Bürgerentscheid Beispiele



Es kann auch schiefgehen:

## **2010 Bad Kissing:**

Ein Investor will ein Krematorium bauen.

Die Bürger befürchten die Zerstörung eines Naturschutz-Gebietes und sammeln ausreichende 1000 Unterstützer-Unterschriften.

Bürgermeister lehnt Bürgerbegehren ab, weil nicht auf jeder Seite der Unterschriftenliste „Bürgerbegehren“ steht.

Das Krematorium ist seit 2011 in Betrieb.



# Bürgerentscheid Statistik



Mehr Demokratie e.V.: Von 1995 bis 2010

Durchschnittliche Anzahl Bürgerbegehren in Bayern:  
118 /pro Jahr

Durchschnittliche Anzahl Bürgerentscheide:  
65 /pro Jahr

Städte mit den meisten Bürgerbegehren:

Augsburg: 18, München 17

Städte mit den meisten Bürgerentscheiden:

Regensburg: 10, Landsberg/Lech, Oberammergau: 8

# Bürgerentscheid Statistik



Themenschwerpunkte von 1995 bis 2010

Aus einem sehr heterogenen Feld, treten vier Schwerpunkte hervor:

1. Verkehrsprojekte (22%)
2. Wirtschaftsprojekte (18%)
3. Sozial- und Bildungseinrichtungen (13%)
4. Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen (12%)



# Bürgerentscheid Fazit

Fazit aus Auswertung der Daten von 1995 bis 2010

- Die Kommunalpolitik wurde in den Gemeinden, Städten und Landkreisen belebt.
- Maßvoller Einsatz
- Viele Handlungsoptionen und politische Alternativen wurden öffentlich intensiv diskutiert.
- Positive Auswirkungen auf die lokale Demokratie

